



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 414 2004/2009

von Dominik Durrer und Gaby Schmidt
namens der SP-Fraktion

vom 6. Juni 2008

(StB 1043 vom 19. November 2008)

**Wurde anlässlich der
54. Ratssitzung vom
18. Dezember 2008
teilweise überwiesen.**

Kein Abbau bei der städtischen Quartierpolitik: Weiterentwicklung der Quartierpolizei

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Analyse und Definition der Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern ist als Fünfjahresziel in der Gesamtplanung festgehalten. Der Stadtrat nimmt die Bedürfnisse der Quartiere ernst und will auf sie mit einer aktiven Quartier- und Stadtteilpolitik reagieren. Dazu gehört auch die Sicherheit in den Quartieren. Im Rahmen der Fusion der Stadt- und Kantonspolizei besteht keine Absicht, die polizeiliche Quartiersversorgung abzubauen. Auch künftig soll die Quartierbevölkerung eine Ansprechperson haben.

Zu 1:

Es soll zusammen mit dem Kanton Luzern geprüft werden, wie das Anliegen einer direkten, bürgernahen Ansprechstelle bzw. Ansprechperson in den Quartieren gewährleistet werden kann (Weiterentwicklung der bisherigen Quartierpolizei in ein anderes Modell, das sich auch auf eine grössere Stadt übertragen lässt).

Gemeinsam mit der künftigen Polizeiführung (Kantonspolizei) wurde die polizeiliche Quartiersversorgung neu organisiert. Die Quartiervereine wurden darüber orientiert. Das neue Modell basiert auf den im Rahmen einer Analyse aus dem Jahr 2005 erkannten Stärken und Schwächen der seit 20 Jahren bestehenden heutigen Form der Quartierpolizei. Nach wie vor werden in den Quartieren zur Hauptsache eigens dafür bestimmte, in den betreffenden Quartieren bekannte und gleichbleibende Polizistinnen oder Polizisten zu Fuss und uniformiert unterwegs sein. Die Schwellenangst, Fusspatrouillen direkt anzusprechen, ist niedriger als bei PW- oder Motorradpatrouillen. Die Quartierpatrouillen werden organisatorisch in die Einsatzzüge integriert. Sie werden in der Lage sein, in allen Quartieren die polizeilichen Bedürfnisse ereignisorientiert bzw. nach objektiver Belastung sowohl zeitlich wie örtlich und rund um die Uhr, an Wochenenden und Feiertagen, abzudecken.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

In der Neukonzeption spielen die heute persönlich bekannten Quartierpolizisten eine tragende Rolle, denn sie werden nach wie vor in der Funktion als Sachbearbeiter Quartierpolizei schwergewichtig in ihren zugeteilten Quartieren uniformiert die Polizeiaufgaben wahrnehmen. In dieser Funktion bleiben sie auch telefonisch erreichbar. Angepasst an die aktuelle Ereignisdichte bzw. deren Auswirkungen und Bedrohungslagen werden sie zu zweit (ein Sachbearbeiter Quartierpolizei und eine Polizistin oder ein Polizist seines Einsatzzuges) unterwegs sein. Mit der Integration in die Uniformpolizei (Einsatzzüge) wird auch die Ferienabwesenheit abgedeckt, was heute nur in begrenztem Umfang der Fall ist. In Pension gehende Sachbearbeiter Quartierpolizei werden in dieser Funktion ersetzt. Gemäss erarbeitetem Grundmodell haben die Sachbearbeiter Quartierpolizei folgende Hauptaufgaben:

- Wahrnehmung der polizeilichen Kernaufgaben, Gefahrenabwehr, Ereignisbewältigung und Strafverfolgung
- Polizeiprävention (Sekundärprävention)
- Aufgabenkoordination mit der Sicherheits- und Verkehrsinstruktion, der Sicherheitsberatung und der Aussenfahndung der Kriminalpolizei sowie der Uniformpolizei (Einsatzzüge)
- Direkter Ansprechpartner für die Quartierbewohner, Quartiervereine und andere Institutionen
- Vermittlungsfunktion bei nichtpolizeilichen Problemstellungen
- Laufende Beurteilung der Sicherheitslage und polizeilich spezifischer Problemstellungen in den Quartieren in Verbindung mit dem operativen Dienst der Kriminalpolizei (Erfassung und Auswertung der polizeilich relevanten Belastungen)
- In der Regel Teilnahme an Generalversammlungen der Quartiervereine
- Sicherstellung der Verbindung zu Institutionen der Quartierentwicklung und -förderung.

Zu 2:

Der Stadtrat soll die Einbindung einer neuen Form der Quartierpolizei in eine aktive Quartierpolitik prüfen und den Grossen Stadtrat in diesen Prozess und die Entscheidungsfindung einbeziehen. In die Erarbeitung sind daneben auch die Quartiervereine in Littau und Luzern sowie weitere interessierte Gruppierungen einzubeziehen.

Der Stadtrat lässt zurzeit durch die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe Quartierpolitik die bisherigen Quartierstrukturen sowie Dialog- und Kommunikationsgefässe analysieren und Eckpunkte einer aktiven Quartier- und Stadtteilpolitik formulieren. Bestandteil der Arbeiten ist es, alternative Formen der Sozialfunktion der heutigen Quartierpolizei aufzuzeigen. Die Arbeiten dazu werden laufend mit Quartiervereinen, Kirchen, politischen Parteien und weiteren Interessierten aus Littau und Luzern besprochen.

Zu 3:

Bis zur Entscheid über Alternativen soll die bisherige Quartierpolizei in der bestehenden Form weitergeführt werden.

Der Stadtrat beabsichtigt einen Planungsbericht zur Quartier- und Stadtteilpolitik dem neu zusammengesetzten Parlament im Jahr 2010 vorzulegen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Stadtpolizei in die Kantonspolizei integriert. Diese wird dann für die Einsatzdisposition zuständig sein. Die polizeiliche Quartiersversorgung ist – wie oben erläutert – gemeinsam mit der Führung der Kantonspolizei neu organisiert, sodass es nicht notwendig ist, die bisherige Lösung weiterzuführen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise (mit Ausnahme von Anliegen 3) entgegen.

Stadtrat von Luzern

